

Tagesordnung

Wahlleiterin und Ausschussvorsitzende Fuchs begrüßt die Beisitzer, die Vertrauenspersonen sowie Frau Wisner-Herrmann und Herrn Stauvermann von der Verwaltung.

Pressevertreter sind nicht anwesend.

Sie stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 20. Juli 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde und gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder gegeben ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wahlleiterin Fuchs teilt sodann mit, dass Zeit, Ort und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 KWahlO durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 vom 27. Mai 2015 sowie durch vereinfachte Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Rosendahl öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Die Vertrauenspersonen der eingereichten Wahlvorschläge seien mit Schreiben vom 20. Juli 2015 eingeladen worden.

Wahlleiterin Fuchs erläutert, dass die Vertrauenspersonen zu hören sind, sofern Mängel und insbesondere eine Zurückweisung des Wahlvorschlages in Frage stehen.

Wahlleiterin Fuchs führt weiter aus, dass der Wahlausschuss nach §§ 17 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und §§ 28 Abs. 3, 75 b Abs. 6 KWahlO spätestens bis zum 5. August 2015 über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden muss. Die Wahlvorschläge mussten bis zum 27. Juli 2015 um 18.00 Uhr beim Wahlleiter eingegangen sein, so dass der heutige Sitzungstermin noch zu Beginn des Terminkorridors liege.

Eine Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses nach § 6 Abs. 3 KWahlO werde unter TOP 4 der heutigen Sitzung erfolgen.

1 Bestellung einer Schriftführerin und ihres Stellvertreters für die Sitzungen des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl Vorlage: IX/237

Wahlleiterin Fuchs verweist auf die Sitzungsvorlage IX/237.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Frau Wisner-Herrmann wird zur Schriftführerin des Wahlausschusses und Herr Stauvermann zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es werden keine Fragen von Ausschussmitgliedern bzw. Beisitzern gestellt.

4 Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes

Wahlleiterin Fuchs verpflichtet nach § 6 Abs. 3 KwahlO die Beisitzer/innen des Wahlausschusses sowie die Schriftführerin zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

5 Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 13.09.2015

Wahlleiterin Fuchs stellt fest, dass der Wahlausschuss heute zu seiner 1. Sitzung zusammengekommen ist, um gemäß § 28 Abs. 3 KWahlO die eingegangenen Wahlvorschläge zu prüfen und über ihre Zulassung oder Zurückweisung zu beschließen.

Bis zur Ausschlussfrist am 27. Juli 2015 um 18.00 Uhr seien für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

der gemeinsame Wahlvorschlag der **CDU/SPD** am
der Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers** am

24. Februar 2015
23. März 2015

eingereicht worden.

Wahlleiterin Fuchs legt dem Ausschuss sodann folgende Wahlvorschläge vor:

Lfd. Nr	Familien- und Vornamen	Partei/Wählergruppe
1	Roters, Dorothea	Christlich Demokratische Union Deutschlands und Sozialdemokratische Partei Deutschlands
2	Gottheil, Christoph	Einzelbewerber

Sie berichtet über das Ergebnis der Vorprüfung.

Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wird festgestellt, dass kein Wahlvorschlag verspätet eingegangen ist.

Der Wahlausschuss prüft nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckt sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung. Im Falle eines Einzelbewerbers Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppen Nachweise über die Aufstellung der Bewerber

anhand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46a Abs. 1, § 46b des Kommunalwahlgesetzes,

- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlages, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit.

Bei der Prüfung ergeben sich keine Mängel.

Der Wahlausschuss fasst sodann den **Beschluss**, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

Lfd. Nr.	Familien- und Vornamen	Partei/Wählergruppe
1	Roters, Dorothea	Christlich Demokratische Union Deutschlands und Sozialdemokratische Partei Deutschlands
2	Gottheil, Christoph	Einzelbewerber

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

7 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Die vorstehende Niederschrift wird vorgelesen, von der Vorsitzenden und den Beisitzern genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Die Ausschussvorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.
Fuchs
Wahlleiterin

gez.
Wisner-Herrmann

Die Beisitzer:

gez. Hemker	gez. Lethmate
gez. Schulze Baek	gez. Söller
gez. Tendahl	gez. Lanksch
gez. Strahl	gez. Branse
gez. Kreutzfeldt, K.-P.	gez. Reints